

Ersetzt
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinspalt. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Akademie in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung, die Eisenbahnlinie Niederschlema-Schneeberg betr.

Nach einer Mittheilung der königlichen General-Direction der sächsischen Staatseisenbahnen wird am 15. dieses Monats, als dem Tage der Einführung des Winterfahrplanes, auf der Eisenbahnlinie Niederschlema-Schneeberg der secundäre Betrieb nach Maßgabe der vom Reichskanzler erlassenen, in Nr. 6 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen publicirten „Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung“ eingeführt werden. In Folge dieser Maßregel wird auf der gedachten Strecke von dem angegebenen Zeitpunkt ab die Bahnbewachung in Wegfall kommen und die Beseitigung der an den Niveauübergängen zeitlich aufgestellt gewesenen Uebergangsbarrieren in Angriff genommen werden. Zum Ersatz hierfür werden die Locomotiven, welche auf der secundär betriebenen Strecke verkehren, mit helltönenden Läutewerken, wie solche in § 12 der angezogenen Bahnordnung vorgeschrieben sind, ausgerüstet und die Locomotivführer angewiesen werden, das Werk bei der Annäherung des Zuges oder einer einzeln fahrenden Maschine an einen in gleicher Ebene mit der Bahn gelegenen Uebergang in Thätigkeit zu setzen und darin bis nach Passirung des Ueberganges zu erhalten.

Wenn gleich mit dieser in § 21 al. 4 der Bahnordnung vorgeschriebenen Maßregel den Gefahren, welche der Wegfall der Bahn- bez. Uebergangsbewachung für das die Bahn passirende Publikum und den öffentlichen Verkehr im Allgemeinen sonst zur Folge haben könnte, wirksam begegnet wird, zumal auch in Folge der mit dem Secundärbetrieb verbundenen geringeren Fahrgeschwindigkeit ein schnelleres Anhalten des Zuges in Nothfällen möglich sein wird, so will doch die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, die **Beobachtung erhöhter Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Passiren der fraglichen Uebergänge** hierdurch mit dem Bemerkten anzuerkennen, daß nach § 44 der Bahnordnung, sobald sich ein Zug nähert, Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Uebergängen aufgestellten Warnungstafeln zu halten resp. die Bahn zu räumen haben und daß Zuwiderhandlungen gegen diese oder sonstige von der Bahnverwaltung bez. deren Organen getroffene Anordnungen mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

Die der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft unterstellten Ortspolizeibehörden erhalten Veranlassung, thunlichst dafür Sorge zu tragen, daß diese Bestimmungen möglichst bekannt und streng eingehalten werden.

Schwarzenberg, am 8. October 1878.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirking.

Dr. B.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 12. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 68: Gesetz, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend; vom 2. August 1878. Nr. 69: Gesetz, das Disciplinarverfahren gegen städtische Beamte betreffend; vom 23. August 1878. Nr. 70: Bekanntmachung, die Erwerbung der Greiz-Branner Eisenbahn durch den Staat betreffend; vom 9. September 1878. Nr. 71: Verordnung wegen Veröffentlichung einer von dem Landtagsausschusse zur Verwaltung der Staatsschulden unterm 14. dieses Monats erlassenen Bekanntmachung; vom 18. September 1878.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 32. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1268: Bekanntmachung, betreffend die Einführung von Uebergangsabgaben und Ausführvergütungen für Bier, Branntwein und geschrotetes Malz in der bairischen Pfalz; vom 25. September 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 11. October 1878.

Der Stadtrath.
Hofe, Bürgermeister.

Bismarck über die sozialen Zustände.

D. Z. Bismarck's Rede im Reichstag mit dem israelitischen Frankfurter Abgeordneten und Bankier Sonnemann über dessen französische „Frankf. Btg.“ heute bei Seite lassend, theilen wir mit, was er über die Sozialdemokratie gesagt hat. Mag er im Einzelnen Recht oder Unrecht haben, es ist immer Bismarck, der geniale Mann und einflussreiche Staatsmann, der seine Anschauung ausspricht, und darin liegt die Bedeutung.

Ich bin, sagte er, keinem Bestreben feind, welches auf tatsächliche Verbesserung der Lage des Arbeiters gerichtet ist. Ich verdenke es dem Arbeiter nicht, wenn er seine Arbeitszeit zu verkürzen sucht, so weit die Concurrenz und eine absatzfähige Fabrication dies überhaupt gestatten. Die Bewegung ist schon alt. Wir haben zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den größten deutschen Städten Vereine der Gesellen, Arbeiter und Knechte gehabt; bald haben die Meister (Arbeitgeber) nachgeben müssen, bald sind sie aus den Städten vertrieben worden, aber immer waren es ganz bestimmte Forderungen, die man betrieb, der Gedanke, das Eigenthum der Leute anzutasten und die Monarchie zu untergraben, lag fern; die Sache ging ihren Weg rein materieller Interessen. In den Bauernkriegen findet man Verträge der Bauern mit den Rittern zc. wegen Abbruch der Mauern, der festen Schlösser, wegen Auslieferung der Kanonen und Gewehre u. s. w., aber es ist den Leuten nicht eingefallen, das Eigenthum ihrer Feinde anzutasten. — Wenn uns heute die Sozialdemokraten einen Vorschlag machen, wie man vernünftiger Weise die Zukunft gestalten soll, um das Schicksal der Arbeiter zu verbessern, so werde ich ihn wohlwollend prüfen und selbst vor dem Gedanken der Staatshülfe nicht zurückschrecken. Was

thut aber die Sozialdemokratie? Sagt sie, was an die Stelle des jetzt Bestehenden gesetzt werden soll? Wir sitzen jetzt 11 Jahre mit Sozialdemokraten im Reichstag zusammen, haben Sie von ihnen einen einzigen positiven (schöpferischen) Gedanken oder Vorschlag gehört über das, was werden soll, wenn sie das Bestehende niedergerissen haben? — Ich habe nichts davon gehört und glaube den Grund zu kennen, warum die Herren verschweigen, wie sie die Welt gestaltet haben wollen. Sie wissen es selber nicht, sie haben den Stein der Weisen nicht, sie können die Versprechungen nicht halten, mit denen sie die Leute verführen. Das die betr. Männer mit ihren dunkeln Versprechungen Anklang gefunden haben, ist bei Jemand, der überhaupt mit seiner Lage nicht zufrieden ist, sehr erklärlich. Wenn man Leuten, die zwar lesen können, aber das Gelesene nicht beurtheilen; wenn man alles, was ihnen heilig gewesen ist, als Pöpsel und Lüge darstellt; alles was unsere Väter mit Gott für König und Vaterland begeistert hat, als eine hohle Redensart und als Schwindel darstellt; wenn man ihnen den Glauben an Gott, an die Ewigkeit, an das Vaterland, an die Familie, an den Besitz, an die Vererbung dessen, was sie erwerben, auf ihre Kinder nimmt: dann ist es nicht mehr schwer, einen Menschen von diesem Bildungsgrade dahin zu treiben, daß er sagt: Fluch dem Glauben, Fluch der Hoffnung, Fluch vor allem der Geduld! Was bleibt einem solchen Menschen übrig, als die wilde Jagd nach sinnlichen Genüssen! Wenn ich zu dem Glauben gekommen wäre, der diesen Leuten beigebracht ist — ich lebe ja in einer guten Lage, aber diese allein könnte mich nicht dazu bringen, einen Tag weiter zu leben, wenn ich nicht das hätte, was der Dichter nennt: an Gott und bessere Zukunft glauben. (Lebh. Bravo.) Das ist die Entschädigung;